



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.
gemäß § 7 der LSV-Satzung am

27. Mai 2026

um 17:00 Uhr in der Sporthalle auf der Anlage
Borsteler Chaussee 330, 22453 Hamburg

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Genehmigung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung des Protokolls der JHV 2025**
(Das Protokoll ist ab dem 20.04.2026 in der Geschäftsstelle und unter www.lsvham.de einsehbar.)
- 4. Jahresberichte**
 - a) des Präsidenten & Vizepräsidenten
 - b) des Finanzvorstands
 - c) der Revisoren
 - d) freie Aussprache
- 5. Entlastung des Vorstands**
- 6. Wahlen**
 - a) Vizepräsident:in für 3 Jahre, aktuell besetzt durch Alexander Ratai
 - b) Finanzvorständin/Finanzvorstand für 1 Jahr, Werner Scholz legt sein Amt nieder
 - c) Revisor:in für 3 Jahre, aktuell besetzt durch Hans-Ulrich Liese
- 7. Antrag auf Änderung der Beitrags- und Entgeltordnung**

Der Vorstand des LSV bittet die Mitglieder der Änderung der Beitragsordnung zuzustimmen:

Anpassung des Grundbeitrags zum 01.07.2026 von monatlich 8,10 auf 11,00 EUR für Vollzahlende und von 6,50 auf 9,00 EUR für den ermäßigten Beitrag.

Begründung: Die aus dem Grundbeitrag zentral zu tragenden Kosten des LSV pro Mitglied für Personal, Energie, Instandhaltung sowie Reinigung lagen im Jahr 2025 bei rund 11,00 EUR. Der Mehraufwand kann nicht mehr aus den Rücklagen finanziert werden, so dass eine Beitragsanpassung unumgänglich ist. Diese dient der Aufrechterhaltung des Vereins- und Sportbetriebes. Ansonsten droht die Insolvenz des LSV. Siehe Anlage 1.
- 8. Anträge von Mitgliedern (siehe Anlagen)**
- 9. Verschiedenes**

Anträge zur Versammlung sind schriftlich bis zum 20.05.2026 über die Geschäftsstelle einzureichen.

Hamburg, den 11.05.2026

Der Präsident



Anlage 1 (JHV 2026) zu TOP 7 Antrag auf Änderung der Beitrags- und Entgeltordnung

Liebe Mitglieder,

wir alle erleben in diesen Tagen steigende Kosten, beim Tanken, beim Reisen, bei Lebensmitteln und auch bei Handwerkern. Nun möchte auch noch der Lufthansa Sportverein auf der Jahreshauptversammlung seine Beiträge erhöhen!

Dieser Antrag ist uns als LSV-Vorstand nicht leichtgefallen. Es sprechen jedoch einige Gründe dafür, dies zu tun:

1. Die Kostensteigerungen, die wir alle in unserem privaten und dienstlichen Umfeld wahrnehmen, spürt auch der LSV. Als Anhaltspunkt: der Verbraucherpreisindex ist seit 2017 um rund 28% gestiegen. Bei den für den LSV zentral besonders relevanten Bereichen Gas lag der Anstieg sogar bei 82%, Instandhaltung bei 50% und Dienstleistungen bei 46 % - im durchschnittlichen LSV-Mix rund 45% über alle Kosten.
2. Die letzten Beitragsanpassungen des Grundbeitrags sind 9 bzw. 4 Jahre her (externe Mitglieder 2017, interne Mitglieder 2022).
3. Die Kosten pro Mitglied, die zentral aus dem Grundbeitrag zu decken sind, lagen im vergangenen Jahr bereits bei 11 EUR. Diese Kosten setzen sich insbesondere aus Personalkosten der Geschäftsstelle 60 % (Mitgliederverwaltung, Sportorganisation, Service etc.), Energie-, Instandhaltungs- und Reinigungskosten für die Großanlage und Räumlichkeiten unter der K2 zusammen. Auch wenn wir bereits kostenbewusst agiert haben, setzen wir hier auch zusätzlich mit einem Kostenreduktionsprogramm für 2026 an, um die Kosten für die Zukunft zu verringern.

Seit 2017 trägt der Verein die entstandenen Mehrkosten aus seinen Rücklagen. Dies ist bisher finanziell tragbar gewesen, kann aber nicht weiter fortgesetzt werden. In absehbarer Zeit würden die liquiden Mittel des Vereins aufgebraucht sein und der LSV in die Insolvenz rutschen. Das dürfen wir als Vorstand nicht zulassen und steuern rechtzeitig dagegen. Unser Vorschlag zur Lösung ist eine angemessene Erhöhung des Grundbeitrags auf die aktuellen Kosten pro Mitglied von 11 EUR für Vollzahler.

Auch wir als Vorstand tragen als Mitglieder diesen höheren Grundbeitrag. Wir tun das, damit wir auch in Zukunft gesichert miteinander Sport treiben können und durch eine qualifizierte Geschäftsstelle als Mitglieder betreut sowie als Spartenleitungen und Vorstand in unserer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt werden.

Die Kosten für die Sanierung unserer Sportanlage, von der einige sicherlich schon gehört haben, werden weitestgehend vom Bund und der Stadt Hamburg gefördert. Wir haben insgesamt 3,768 Mio.€ an Fördermitteln eingeworben, um die Sporthalle, die angrenzenden Sporträume und Umkleiden ab 2027 bis voraussichtlich 2029 energetisch sanieren zu können. Wir werden dann eine verlässliche Heizung, konstant warmes Wasser, funktionierende Saunen und geringere Energiekosten haben. Das ist ein Riesenerfolg, auch wenn wir trotzdem noch einige Maßnahmen wie die Dachsanierung selbst finanzieren müssen.

Das alles sind Bausteine für einen zukunftssicheren LSV. Wir bitten Euch daher auf die Jahreshauptversammlung am 27.05.2026 zu kommen, mit uns über unsere Pläne zu diskutieren und am Ende mit einem „JA“ für die Erhöhung des Grundbeitrags zu stimmen. Vielen Dank!

Sportliche Grüße,
der Vorstand des LSV

Werner, Alex und Oliver



**Anlage 2 (JHV 2026)
zu TOP 8 Anträge von Mitgliedern**

Antrag #1 vom 04.05.2026 von Mitglied Dieter Zimmermann auf Namensänderung des LSV

Ich stelle hiermit den Antrag auf Umbenennung bzw. Ergänzung des **Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.** auf **> Lufthansa Sport- und Freizeitverein Hamburg e.V.**

Begründung: mit zunehmender Aufnahme von Sparten, deren Aktivitäten dem reinen Freizeitcharakter entsprechen, ohne der körperlichen Fitness/Ertüchtigung zu dienen, ist es dem Zeitgeist geschuldet, auch den Namen und somit Zweck des bisherigen LSV anzupassen.

Ich verstehe den Wunsch des LSV, breite Massen zu erreichen, um damit auch die zukünftige Beteiligung an ehrenamtlicher Tätigkeit zu unterstützen. Gleichwohl steht damit das Ziel des primären körperlich/sportlichen Ausgleichs eines Betriebssportes nicht mehr im Vordergrund. Dem sollte Rechnung getragen werden durch den zukünftigen Namen.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Zimmermann

Fristgerechter Eingang in der Geschäftsstelle am 04.05.2026. Empfang bestätigt am 05.05.2026.

Bei der Änderung des Vereinsnamens handelt es sich um eine Änderung von §1 (1) der Satzung des LSV. Gemäß §14 (1) der Satzung des LSV ist für eine Satzungsänderung eine Mehrheit von drei Vierteln (3/4) der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.